Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Die Evangelische Bank eG (im Folgenden: EB) ist ein Finanzmarktteilnehmer sowie ein Finanzberater im Sinne des Art. 2 Nr. 1b) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Deshalb ist die EB verpflichtet, Angaben gemäß Art. 3, 4 und 5 der Offenlegungs-VO auf der Homepage zu veröffentlichen.

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Als genossenschaftliche Kirchenbank bieten wir umfassende Anlagelösungen an. Wir kennen die besonderen Bedürfnisse unserer institutionellen und privaten Kund:innen und beraten diese ganzheitlich.

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).
Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter „Kapitel II“ verlinkten Informationen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest Nachhaltig sowie VermögenPlus Nachhaltig auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

Artikel 3 der EU-Offenlegungsverordnung:
Fondsvermögensverwaltung Nachhaltig

Artikel 4 der EU-Offenlegungsverordnung, Bericht in deutscher Sprache:
https://internal.api.union-investment.de/web/dah/dl/download_pai/52060410?api-version=1.1.0

Artikel 4 der EU-Offenlegungsverordnung, englische Übersetzung der Zusammenfassung:
https://www.union-investment.de/pai-statement-summary-fvv

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte Individuelle Vermögensverwaltung und EB-WertePortfolio auf die EB-SIM GmbH ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:
Pflichtinformationen - EB-SIM

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Dazu können insbesondere Klima- und Umweltrisiken, soziale Risiken, Risiken aus Menschen-

rechtsverletzungen, Korruptionsrisiken sowie Risiken aus unzureichender Unternehmensführung zählen.
Im Rahmen unserer Strategie bezieht das Portfoliomanagement Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten auf verschiedene Weise ein.

1 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

a) Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Evangelische Bank bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in unser Anlageuniversum der Evangelischen Bank für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Bei der Auswahl der Finanzprodukte, die Gegenstand unserer Finanzportfolioverwaltung sein können, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken in die Prüfung ein. Hierfür nutzen wir ins-besondere die von den Produktanbietern bereitgestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken und deren möglichen Auswirkungen auf das jeweilige Finanzprodukt.

b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung tragen zudem die Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter des an unsere Tochtergesellschaft EB-SIM ausgelagerten Portfoliomanagements bei. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bilden die Grundlage, das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und beurteilen zu können.

c) Kooperation mit Produktlieferanten innerhalb und außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des, den Investitionsentscheidungen der Evangelischen Bank vorgelagerten Produktauswahlprozesses, findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie weitere Anbieter, von denen wir grundsätzlich unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Im Rahmen der Risikobewertung als wesentlich eingestufte Nachhaltigkeitsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf das Produktrisiko werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt und können z.B. zu einer Veränderung des Markt- und Kontrahentenrisikos führen.

d) Unsere Anlagestrategien in der Finanzportfolioverwaltung

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Evangelischen Bank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, beruhen auf verbindlichen Vorgaben, wie Risiko- und Ausschlusskriterien, um wesentliche, Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren, zu berücksichtigen und zu begrenzen.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Evangelischen Bank Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) berücksichtigen (Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. soziale oder ökologische Nachhaltigkeitsziele erreichen wollen (Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die Evangelische Bank Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

e) Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die Evangelische Bank die Unterstützung ihrer Tochtergesellschaft EB-SIM in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die EB-SIM wird jeweils vertraglich vereinbart und von der Evangelischen Bank eG nachgehalten. Darüber hinaus beziehen wir ESG-Daten über die Anevis Solutions GmbH als externem Datenlieferanten.

f) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Nachhaltigkeitsrisiken werden bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung systematisch berücksichtigt.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie der externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

2 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Wir haben uns entschieden, keine Finanzprodukte mit wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung anzubieten.

a) Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards („Verbändekonzept“) von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte Titel, die die festgelegten Ausschlusskriterien nicht erfüllen, nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte Tätigkeiten, die die festgelegten Ausschlusskriterien nicht erfüllen, nur in begrenztem Umfang finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen berücksichtigt und begrenzt.
Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß Verbändekonzept finden Sie in Anhang I zu diesem Dokument.

b) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Evangelischen Bank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren, zu berücksichtigen und zu begrenzen.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Evangelischen Bank Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) berücksichtigen (Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. soziale oder ökologische Ziele erreichen wollen (Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die Evangelische Bank Nachhaltigkeitsrisiken auch durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

Für Anlagestrategien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung gilt Folgendes: Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen der jeweiligen Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil der jeweiligen Anlagestrategie zu-

grunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Informationen über die jeweiligen ökologischen oder sozialen Merkmale sind im Anhang II über den dortigen Link abrufbar.

c) Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die Evangelische Bank die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird jeweils vertraglich vereinbart und von der Evangelischen Bank nachgehalten.

d) Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Evangelische Bank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt, haben.

Die Produktlieferanten aus der genossenschaftlichen FinanzGruppe, sowie weitere Anbieter, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen.

III. Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO durch die Bank finden Sie in Anhang III.

IV. Grenzen der verwendeten Informationen und Methoden

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen hängt wesentlich von der Verfügbarkeit, Qualität, Aktualität und Vergleichbarkeit der Informationen ab. Angaben verschiedener Produkthersteller, Emittenten oder Datenanbieter können auf unterschiedlichen Methoden, Abgrenzungen, Schätzungen und Annahmen beruhen.
Daten können fehlen, zeitverzögert vorliegen oder geschätzt sein. Deshalb kann die Evangelische Bank nicht gewährleisten, dass sämtliche Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen vollständig erfasst oder abschließend bewertet werden.
Eine fehlende oder eingeschränkte Datenlage bedeutet nicht, dass keine Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen bestehen.

V. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Grundsätzlich ist unsere Vergütungspolitik konservativ ausgerichtet. Die Vergütungsgrundsätze für den Vorstand sind im EB Corporate Governance Kodex geregelt, der in seiner aktuellen Fassung auf unserer Homepage veröffentlicht ist. Mit der variablen Vergütung sind unsere Vorstände der EB angehalten, die nachhaltige Entwicklung der EB zu fördern. Parameter für die Bemessung der variablen Vergütung sind die nachhaltige Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre, die Qualität der Geschäftsführung, Erfolge sowie die Güte der Nachhaltigkeitsleistung. Insbesondere der letztgenannte Parameter nimmt auch Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder, die im Nachhaltigkeitsbericht auf der Homepage veröffentlicht sind, sind an der Güte der Nachhaltigkeitsleistung ausgerichtet.

Ihre
Evangelische Bank eG

Evangelische Bank

Anhang I

Mindestausschlüsse[1]

Unternehmen:

- Geächtete Waffen[2] (>0%)[3]
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%[2]**
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte[4]
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte[4]****

1 Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).
2 Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (“Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).
3 Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.
4 Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Stand: 28.09.2026

Anhang II

Die vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten finden Sie hier:

Die individuelle Finanzportfolioverwaltung

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (VV)

Das EB-WertePortfolio

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (EBWP-IK)

Stand: 28.09.2026

Anhang III

Information über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Finanzportfolioverwaltung der Evangelischen Bank gemäß Offenlegungsverordnung

Die Evangelische Bank berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung. Dies erfolgt folgendermaßen:

In der Finanzportfolioverwaltung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem wir mit führenden ESG Research- und Ratingagenturen zusammenarbeiten. Derzeit erfolgt die Berücksichtigung größtenteils über Ausschlusskriterien. Sobald die Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen und diese Daten als Entscheidungsgrundlage genutzt werden können, werden diese mit einbezogen. Soweit hinreichende Daten zu Verfügung stehen, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien im Investitionsentscheidungsprozess vermieden.

Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Finanzportfolioverwaltung insbesondere berücksichtigt werden, sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Eine Geldanlage kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (bspw. eine Beteiligung an einem Unternehmen über Aktien oder Anleihen) mittelbar zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn das Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte verletzt.

In der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen wir die Auswirkung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsfaktoren.

- *Umweltbelange*: Atomenergie, Reduktion fossiler Brennstoffe, grüne Gentechnik, kontroverses Umweltverhalten
- *Sozialbelange*: Alkohol, Glücksspiel, Tabak, kontroverse Wirtschaftspraktiken
- *Arbeitnehmerbelange*: Verstöße gegen die ILO-Arbeitsrechtsnormen, Kinderarbeit
- *Achtung der Menschenrechte*: Embryonenforschung, Pornografie, Rüstung, Verstöße gegen Menschenrechte

Im Investitionsprozess für die Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen über Ausschlusskriterien bei der Bewertung von Unternehmen und Staaten. Sie werden gleichgewichtet in die Investitionsentscheidungen einbezogen.

Durch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kann der potenzielle negative Einfluss unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermindert bzw. begrenzt werden. Im Rahmen der Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Investitionsentscheidungsprozess (siehe oben), der sich aus Ausschlüssen, Analyse und Engagement-Strategie zusammensetzt, nehmen wir unsere Sorgfaltspflicht umfassend wahr.

Stand: 28.09.2026

Änderungshistorie

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Wesentliche Änderungen:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
28.09.2026	Änderung in Abschnitt I	Aktualisierung der Verweise
25.09.2026	Änderungen in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
30.06.2026	Seite 2	Aktualisierung der Verlinkungen zur Union Investment
01.12.2025	Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene	Aktualisierung der Verlinkung
30.06.2025	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Mindeststandards.
22.10.2024	Seite 2	Aktualisierung der Verlinkung zu MeinInvest Nachhaltig und VermögenPlus der Union-Investment.
17.04.2024	Gesamtes Dokument	Redaktionelle Anpassungen aufgrund laufender Kontrollen
26.10.2023	Seite 8	Aktualisierung des Links zur vorvertraglichen Transparenz bei der Bewerbung ökol. und sozialer Merkmale bei der indiv. Finanzportfolioverwaltung
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen.
09.08.2023	Anhang II	Änderung der Verlinkung zum EB-WertePortfolio
19.06.2023	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken *(Seite 1)*	Weitere Änderung der Verlinkung auf der Webseite der Union-Investment.
05.06.2023	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken *(Seite 1)*	Änderung der Verlinkung auf der Webseite der Union-Investment.
02.05.2023	Gesamtes Dokument	Aufnahme EB-WertePortfolio und damit verbundene redaktionelle Änderungen.
30.12.2022	Änderung in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung.
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/

Stand: 28.09.2026